

Fach	Philosophie
Abschlussgrad	Master of Arts
Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Datum der Akkreditierung	30.08.2004
Dauer der Akkreditierung	29.08.2011
Start des Studienbetriebs	
Zugang zum höheren Dienst? (nur für Masterstudiengänge)	
Kategorisierung (nur für Master-Studiengänge)	
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Philosophie, Pädagogik und Publizistik
Kontakt	Dr. Michael Flacke Tel.: 0234 / 32-22725 Fax: 0234 / 32-14088 E-Mail: michael.flacke@rub.de
Auflagen	"ie Studiengangsbeschreibung muss konkretisiert werden. Dabei müssen die Lehrinhalte und die Art der Vermittlung deutlich zum Ausdruck kommen. Die Umsetzung der Auflage ist fristgerecht erfolgt.
Profil des Studiengangs	Der viersemestrige forschungsorientierte Masterstudiengang „Philosophie“ wird an der Ruhr-Universität Bochum im sog. 2-Fach-Modell angeboten. Kennzeichen dieses Modells ist es, dass 2 Fächer gleichberechtigt studiert werden: In beiden Fächern müssen die Studierenden jeweils 50 Kreditpunkte erwerben, auf die Abschlussphase entfallen 20 Kreditpunkte. Alternativ dazu kann im sog. Ein-Fach-Modell ein Fach mit einem Ergänzungsbereich kombiniert werden, dessen Ausgestaltung dem jeweiligen Fach obliegt. Das Masterstudium soll den Studierenden eine individuelle Profilbildung ermöglichen. In der Philosophie sind beim Studium in Kombination mit einem zweiten Fach je ein weiterführendes Modul aus den Bereichen „Erkenntnis und Grund“, „Handlung und Norm“ und „Kultur und Natur“ sowie 2 weiterführende Module nach eigener Wahl zu absolvieren. Beim Studium nach dem Ein-Fach-Modell sind je zwei Module aus den genannten Bereichen zu belegen sowie zwei weiterführende Module zur individuellen Schwerpunktbildung und zwei weiterführende Module fächerübergreifender Art. Vor Beginn des Studiums wird mit der Studienfachberatung ein obligatorisches Beratungsgespräch durchgeführt. Die Qualitätssicherung im Fach erfolgt durch regelmäßige Studierendenbefragungen, Auswertung des Studienerfolgs in den

**Zusammenfassende
Bewertung**

Studieneinheiten sowie durch die Lehrberichterstattung; eine hochschulweite Evaluationsordnung ist in Vorbereitung.

Ziel der Hochschule ist es, mit dem Masterstudiengang den Studierenden eine wissenschaftliche Orientierung sowie eine deutlich individuelle Profilbildung zu ermöglichen. Das Masterstudium soll zur selbständigen Bearbeitung philosophischer Texte und zur Analyse philosophischer Probleme befähigen und somit gezielt auf wissenschaftliche Arbeitsfelder vorbereiten.

Das Studium der Philosophie im Masterstudiengang bietet nach Auffassung der Gutachter eine fachlich fundierte Ausbildung; auch die Ziele des Studiengangs kommen klar zum Ausdruck. Als besondere Stärken dieses Studiengangs werden von den Gutachter/inne/n die guten personellen Ressourcen, die thematische Vielfalt und die Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung für die Studierenden hervorgehoben.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachter neben der Auflage unter anderem folgende Empfehlungen aus:

- Zumindest für den 1-Fach-Master sollte eine Einführung in die Logik verpflichtend sein.
- Es sollte sichergestellt werden, dass Klassikerlektüre im Studium in bestimmtem Umfang betrieben wird.
- Ein stärkeres Lehrangebot zu vergleichenden interkulturellen Themen sollte bereitgestellt werden.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit Masterstudierende im Sinne eines „graduate teaching“ in die Lehre im Bachelorstudium eingebunden werden können.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im bestehenden Projekt „cubus“ sollte ausgebaut werden. Es sollte nicht nur kulturwissenschaftliches Know-how in die Wirtschaft transferiert werden, sondern auch umgekehrt wirtschaftliche Gesichtspunkte in die Philosophie.